



Ausschuss für Migrationsangelegenheiten

17. Sitzung (öffentlich)

26. September 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Britta Altenkamp (SPD)

Stenografin: Beate Mennekes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Zur Tagesordnung 1

Gegen den Vorschlag der Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt

Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ und erste Evaluationen

wegen der noch nicht abgeschlossenen Beratungen im Landtag heute nicht aufzurufen, erhebt sich aus dem Ausschuss kein Widerspruch.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
hier: Kapitel 15 060 und 15 510 1

- Bericht des Staatssekretärs
- Diskussion insbesondere unter den Aspekten "Neuzuwanderer/seit langem in der Bundesrepublik lebende Migranten", "Umsetzung des

Zuwanderungsgesetzes", "Sprachförderung im Kindergarten und in der Schule", "Muttersprachlicher Unterricht", "Berufsausbildung junger Migranten und Migrantinnen", "Umsetzung der Integrationsoffensive", "Antidiskriminierungsmaßnahmen"

2 Bildungspolitische Positionen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) zu PISA

Information 13/376

9

- Bericht von Tayfun Kelttek (LAGA-NRW)
- Diskussion

Aus der Diskussion

Vorsitzende Britta Altenkamp eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass Herr Karsli den Ausschuss in Zukunft als fraktionsloser Abgeordneter regelmäßig begleiten möchte. Weiterhin beglückwünscht sie Herrn Zylajew zu seinem Einzug in den Bundestag.

Zur Tagesordnung

Gegen den Vorschlag der Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt

Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ und erste Evaluationen

wegen der noch nicht abgeschlossenen Beratungen im Landtag heute nicht aufzurufen, erhebt sich aus dem Ausschuss kein Widerspruch.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
hier: Kapitel 15 060 und 15 510

Staatssekretär Fischer (MASQT) berichtet:

Ich möchte deutlich machen, in welchem Rahmen die Integrationspolitik und die dafür zur Verfügung gestellten Mittel stehen. Wir haben Einsparungen im Haushalt von 1,4 Milliarden € aufzubringen. Die Gründe dafür sind:

Erstens der Konjunkturunbruch, der seinen Ursprung nicht in der Bundesrepublik hatte und am 11. September 2001 noch durch zusätzliche Unsicherheiten aufgrund des Attentats verstärkt wurde. In der Folge hat sich die Beschäftigung nicht so entwickelt wie erwartet, und auch die Steuereinnahmen blieben damit zurück.

Wir hatten zweitens eine Steuerreform, die Familien, Arbeitnehmer und Betriebe entlastet und somit den Wirtschaftsstandort stärkt. Sie kann sich jedoch bei einer schwachen Konjunktur nicht in dem gewünschten Maße positiv auswirken, sodass zunächst

eine Steuermindereinnahme von netto 3,5 Milliarden € für unser Land übrig geblieben ist.

Drittens sind wir verpflichtet, die Konsolidierung des Haushaltes fortzusetzen und werden demgemäß mit der Nettokreditaufnahme um 100 Millionen € unter der diesjährigen liegen.

Zusammenfassend kann man daher sagen: Wer Steuersenkungen und Haushaltskonsolidierung will, kann nicht alles Wünschenswerte finanzieren, insbesondere wenn die Konjunktur nicht das leistet, was von ihr erwartet wurde.

Gleichwohl hat die Politik Gestaltungsaufgaben, denen wir uns auch stellen. Es gibt Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit und Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Das heißt: Wir sparen, handeln ausgewogen, setzen Schwerpunkte und achten auf soziale Gerechtigkeit.

Zum Einzelplan 15: Hier betragen die Gesamtausgaben 1,054 Milliarden €; das sind mit 59,5 Millionen € und entsprechend 5,3 % weniger als im Vorjahr. Wie sieht die Konsolidierung nun praktisch aus? – Ohne die Ziele aus den Augen zu verlieren, führen wir Programme zusammen und nutzen Synergien, die unser Ressortzuschnitt bietet. Ausgaben werden durch moderate Gebührenerhöhungen finanziert, beispielsweise im Bereich des Arbeitsschutzes. Wir setzen auf die Unterstützung unserer bewährten Kooperationspartner, insbesondere der Kommunen, Wohlfahrtsverbände und anderer Einrichtungen und Institutionen. Ansätze werden reduziert sowie auch zwei Programme gestrichen. Das sind die Modellvorhaben „Soziale Wirtschaftsbetriebe“ und „Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk“, wobei in diesen beiden Bereichen eine sachliche Kompensation angeboten wird.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden im nächsten Jahr nur noch in Höhe von 80 % des Barmittelansatzes ausgewiesen. Dies gilt für den gesamten Landeshaushalt und betrifft alle Einzelpläne. Damit werden Vorbelastungen kommender Haushalte beschränkt. Wichtig ist - das wird mit dem Entwurf des MASQT-Haushaltes 2003 sichergestellt -, dass die Mittel für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unverändert zur Verfügung stehen und der Abruf aller für Nordrhein-Westfalen verfügbaren EU-Mittel für den Arbeitsmarkt gelingt. Wir werden das kofinanzieren, zum Teil auch mit zusätzlicher Einwerbung von Drittmitteln.

Die bisherige Pflege- und Behindertenpolitik mit dem Aktionsprogramm „Mit gleichen Chancen leben“ kann – wenn auch mit Einschränkungen – weitergeführt werden.

Für die Umsetzung des neuen Zuwanderungsgesetzes, also die bessere Integration von Zugewanderten, werden erstmalig Landesmittel in Höhe von 27,5 Millionen € veranschlagt.

Wir sind uns schon lange bewusst, dass Nordrhein-Westfalen bundesweit eine integrationspolitische Vorreiterrolle einnimmt. Es ist das Land mit den meisten ausländischen und spätausgesiedelten Zuwanderern und verfügt über eine umfassende und leistungs-

starke Infrastruktur in diesem gesellschaftspolitisch so wichtigen Handlungsfeld. Ein Grund dafür ist, dass in NRW spätestens mit der Einrichtung dieses Fachausschusses für Migrationsangelegenheiten damit begonnen wurde, Zuwanderung und ihre Folgen konstruktiv zu gestalten. Das zeigt auch die viel beachtete Integrationsoffensive dieses Ausschusses und des gesamten Landtags sowie die Integrationsinitiative der Landesregierung, deren Zielsetzungen hoffentlich auch bei diesen Haushaltsberatungen die Grundlage sein werden.

Denn angesichts der vorgenannten Rahmenbedingungen wird auch der Integrationshaushalt 2003 einen eigenständigen Konsolidierungsbeitrag zu leisten haben. Gleichzeitig sind mit dem am 01.01.2003 in Kraft tretenden Zuwanderungsgesetz weitere Aufgaben verbunden, die auf Landesebene mit Landesmitteln umgesetzt werden müssen. Es geht dabei um die Einrichtung flächendeckender Integrationsaufbaukurse für ausländische Neuzuwanderer. Für die Spätaussiedler und deren Sprachkurse bleibt der Bund zuständig. Die entsprechenden Kosten für die ausländischen Immigranten werden zwischen Bund und Ländern geteilt.

Mit unserem Haushaltsentwurf verfolgen wir die Ziele, die neuen Pflichtaufgaben nach dem Zuwanderungsgesetz abzusichern, die bestehende Infrastruktur von integrationspolitischen Einrichtungen und Maßnahmen möglichst zu erhalten, über die sinnvollen und notwendigen Integrationsfördermaßnahmen für Neuzuwanderer hinaus die Unterstützungsangebote für die länger hier lebenden oder gar hier geborenen Menschen mit Migrationshintergrund nicht zu vernachlässigen und die Durchsetzung der Integrationsoffensive weiter voranzutreiben.

In Kapitel 15 060 - Landesmaßnahmen für Zugewanderte – sind gut 5 Millionen € mehr eingestellt als im laufenden Haushaltsjahr. Insgesamt sind es hier 86,06 Millionen €, hinzu kommen 5 Millionen € für unsere Zuwanderungspolitik, die im Gemeindefinanzierungsgesetz verbucht sind. Wir verzeichnen für diesen Bereich also ein Plus von 10 Millionen €, obwohl 1,4 Milliarden € eingespart werden müssen, was für das Ressort insgesamt ein Minus von 5,3 % bedeutet.

Für die Förderung der dem Land obliegenden Aufgaben nach dem Zuwanderungsgesetz stehen 27,5 Millionen € in der neuen Titelgruppe 67 zur Verfügung. Damit sind wir gut ausgerüstet, um ganz im Sinne Ihrer Integrationsoffensive zusammen mit dem Bund den Neuzuwanderern in Nordrhein-Westfalen ein umfassendes und qualitativ angemessenes Sprachkursangebot unterbreiten zu können.

Diesem Plus an Haushaltsmitteln stehen Absenkungen in anderen Bereichen gegenüber, so auch bei gesetzlichen Leistungen. Die Mittel für Kostenpauschalen für jüdische Kontingent-Flüchtlinge wurden den geringeren Zuwanderungszahlen entsprechend reduziert. Zusätzlich zu den in diesem Kapitel veranschlagten Geldern in Höhe von 35,9 Millionen € ist nochmals ein Betrag von 5,1 Millionen € für die genannten Kostenpauschalen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 angesetzt.

Die Zuwanderungszahlen bei den Spätaussiedlern werden weiterhin rückläufig sein. Mit der deutlichen Reduzierung von 16,5 Millionen € auf 6 Millionen € bei den Kos-

tenpauschalen für die Übergangsheime passen wir diesen Bereich dem künftigen Bedarf an. Darüber hinaus wollen und müssen die Kosten auch dadurch gesenkt werden, dass das Land gemeinsam mit den Kommunen die Zahl der Übergangsheime kontinuierlich verringert.

Bei den freiwilligen Leistungen hat die Sicherung der integrationspolitischen Infrastruktur Vorrang. Dem Integrationsbeauftragten der Landesregierung NRW, Herrn Dr. Lefringhausen, stehen wie im laufenden Haushaltsjahr auch 2003 wieder 550.000 € zur Verfügung. Die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, die RAA, sind im nächsten Jahr mit 2,38 Millionen € ausgestattet – ebenso wie in diesem Jahr. Die Sozialberatung der freien Wohlfahrtspflege kann unverändert auf Finanzmittel in Höhe von insgesamt 3,39 Millionen € zählen. Sie erreicht und unterstützt neben den Neuzuwanderern auch diejenigen, die nach 30 Jahren immer noch soziale oder kulturelle Anpassungsschwierigkeiten haben.

Die Ansätze für die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen und für den Landesbeirat für Vertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedlerfragen werden überrollt, genau wie die Zuschüsse an das Zentrum für Türkei Studien.

Die Integrationspolitik in unserem Land steht also nach wie vor auf einem festen Fundament.

Im Bereich der Kulturpflege nach § 96 BVFG bleiben die Ansätze unverändert.

Noch einige Bemerkungen zu der Art, wie wir den Konsolidierungsbeitrag leisten: Es gibt Kürzungen in der Titelgruppe 64 - Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten/-innen - und in der Titelgruppe 65 - Förderung von Maßnahmen und Initiativen insbesondere zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und sonstigen Neuzuwanderern. Diese sind im Wesentlichen durch die Verlagerung von Aufgaben in andere Ministerien und Programme ausgeglichen worden.

So werden z. B. Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Motivation junger Migranten in allgemeine Arbeitsmarkt- und Weiterbildungsprogramme aufgenommen. Einige Aufgaben die Neuzuwanderer und jüdischen Kontingent-Flüchtlinge betreffend, werden demnächst im Rahmen der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes finanziert. Hier stehen wir noch in Verhandlungen mit dem Bund, um möglichst viel dafür herausholen zu können.

Die Mittelreduzierung in der Titelgruppe 63 – Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – lässt nur noch wenig neue Einzelprojekte zu. Kein Träger wird aber in Schwierigkeiten gebracht, da aus diesem Programm - mit Ausnahme der Antidiskriminierungsprojekte, deren bestehende Struktur gesichert bleibt - lediglich zeitlich eng befristete Sonderaktivitäten und keine dauerhaften Strukturen gefördert worden sind.

Eine Kürzung in diesem Bereich ist auch deshalb akzeptabel, weil die lange Jahre als Pionierprogramm anzusehende Förderposition keinen singulären Charakter mehr hat. Inzwischen hat das vom Ministerpräsidenten im Jahre 2000 ins Leben gerufene „Bündnis für Toleranz und Zivilcourage“ auch in anderen Häusern der Landesregierung und bei den wichtigen gesellschaftlichen Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen zu einer breiten Vielfalt von Aktivitäten geführt. Daher ziehen unsere finanziellen Abstriche keine politische Schwächung der nach wie vor notwendigen Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus nach sich.

In der Titelgruppe 62 – Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern - wurde der Ansatz von rund 204.000 € auf 25.000 € verringert. Diese Einsparung ist sicher eher zu verkraften als zusätzliche Einschnitte bei einzelnen Projekten.

Die interministerielle Arbeitsgruppe „Zuwanderung“ erstellt zwischenzeitlich eine Übersicht über die integrationspolitischen Positionen im Gesamtetat, und ich hoffe, Ihnen kurzfristig das Ergebnis übermitteln zu können.

Unsere Landesregierung hat die Bundesregierung dabei unterstützt, das überkommene Ausländerrecht durch ein modernes und zukunftsfähiges Zuwanderungsgesetz abzulösen. Nun gilt es, die Chancen dieses Gesetzes zu nutzen, um Zuwanderer so früh und so umfassend wie möglich mit der deutschen Sprache sowie mit der Staats- und Gesellschaftsordnung unseres Landes vertraut zu machen.

Bei den schon längere Zeit hier lebenden Zuwanderern lassen wir gleichzeitig mit unseren Integrationsanstrengungen nicht nach, setzen ferner Akzente in der Integrationspolitik und stellen im nächsten Jahr mehr Mittel für Investitionen bereit als in 2002. Wir halten weiterhin Kurs auf die Ziele der Integrationsoffensive und nutzen unsere politischen Gestaltungsmöglichkeiten auch bei schwieriger Haushaltslage.

Die Tatsache, dass 10 Millionen € netto mehr für die Integrationspolitik zur Verfügung stehen, soll zeigen, dass wir das Thema ernst nehmen, insbesondere im Vergleich zu den erforderlichen Einsparungen.

Willi Zylajew (CDU) führt aus, die CDU habe aufgrund der sehr spät eingegangenen Unterlagen noch nicht alle Haushaltspositionen analysieren können, doch stehe eines generell fest: Die Argumentation mit der schlechten weltwirtschaftlichen Situation aufgrund der Ereignisse des 11. September als Ursache für die hiesigen Finanznöte trage nicht. Er verweise auf die Aussagen von Altbundeskanzler Helmut Schmidt, der in einem Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 09.06.2002 von hausgemachten Problemen spreche.

In diesem Ausschuss versuche man schon seit langem nicht mehr, das Wünschenswerte in den Haushalt einzubringen. Momentan könne im Bereich der Integrationsarbeit noch nicht einmal das Notwendige finanziert werden. Das Kabinett spreche von sozialer Gerechtigkeit und Ausgewogenheit, baue aber gleichzeitig die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen als Leistungserbringer ab, „stranguliere“ sie dauerhaft finanziell wie auch technisch und zwingt sie

damit zur Demontage wichtiger Einrichtungen. In allen Wahlkreisen stünden beispielsweise Jugendzentren vor dem Aus und freiwillige Leistungen im Bereich der integrationsorientierten Jugendarbeit würden reduziert.

Das Programm „Mit gleichen Chancen leben“ vermittele in seiner Überschrift einen hohen Anspruch. Im Ergebnis sei jedoch der Titel "Mit schlechten Chancen leben" treffender. Bei der Formulierung gemeinsamer Ziele habe man sich im Ausschuss im Hinblick auf die angespannte Finanzlage in den letzten Jahren auf das Notwendige beschränkt, im Jahre 2003 allerdings eigentlich den „großen Wurf“ erwartet – leider vergeblich.

Immer wieder im Mittelpunkt ständen die Hilfen für Neuzuwanderer. Diese Hilfen halte er auch für notwendig. Zu kurz kämen aber die hier lebenden Migranten. Den Ausführungen des Staatssekretärs zufolge wolle man nun mit zusätzlichen 10 Millionen € gegen Integrationsdefizite unterschiedlicher Qualität oder Quantität angehen. Das bedeute für etwa 3,3 Millionen hier lebende und teilweise noch unter den Defiziten leidende Menschen einen Aufwand von 3 € pro Kopf und Jahr. Jeder kommunal engagierte Politiker wisse, dass dies nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein sei.

Verschwiegen werde auch die Verschlechterung der Hilfen u. a. für Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, ÖPNV, VHS, Kultur und Sport. Diese treffe natürlich Deutsche und Zuwanderer, ganz entscheidend aber bekämen die Migranten diese Einsparungen zu spüren. Traditionell bildeten beispielsweise die Sportvereine einen großen Integrationsfaktor, doch würden ihnen die Übungsleiterpauschalen gekürzt, was die ehrenamtlichen Mitarbeiter sehr demotiviere.

Das Gesamtbild enttäusche sehr. Deshalb müsse der Ausschuss in der eben erwähnten und hoffentlich an diesem Punkt nicht zerbrechenden Gemeinsamkeit gegen die Regierung Position beziehen, damit Verbesserungen für die Integrationsoffensive dann auch im Haushalt ihren Niederschlag fänden.

Sybille Haußmann (GRÜNE) hält den Migrationshaushalt, verglichen mit denen anderer Ressorts, für gut ausgestattet.

Was die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes anbelange, gebe es für sie kein Entweder-oder, sondern nur das Bestreben, mit allen dafür aufzubauenden Strukturen geschickt und sinnvoll das Vorhandene zu stärken. Vor diesem Hintergrund könne man schon sagen, dass über den üblichen Haushalt hinaus zusätzliche Mittel eingesetzt würden.

Und natürlich kämen diverse Mittel allen Kindern und Jugendlichen und damit auch den Zugewanderten zugute. Sie erinnere nur an die geplante Aufstockung der Sprachförderung in den Kindergärten und an die Ganztagsangebote in Schulen, die insbesondere die Kinder – egal, welcher Herkunft - unterstützten, deren Eltern nicht bei den Hausaufgaben helfen könnten.

Sie sehe natürlich auch noch Nachbesserungsbedarf. Beispielsweise solle der Ansatz für die Antidiskriminierungsprojekte halbiert werden, ohne – so das Ministerium - dadurch Strukturen zu zerschlagen; eine Einschätzung, die sich den Grünen nicht erschließe.

Der Migrationshaushalt im engeren Sinne weist nach Auffassung von **Vera Dedanwala (SPD)** sehr wohl eine deutliche Aufstockung aus. Mit dieser Konzentration auf bestimmte Aufgaben gingen allerdings auch Kürzungen an anderen Stellen einher, z. B. bei den Projekten gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Als hilfreich für eine Gesamtschau erachte sie die vom Staatssekretär angekündigte Übersicht unter Einbeziehung des Kinder- und Jugendhaushalts. Die Betonung von Aspekten wie frühzeitige Untersuchung der Sprachfähigkeit der Kindergartenkinder, erheblich stärkere Sprachförderung im Kindergarten sowie Ganztagsangebote, aber auch Ausweitung von Sprachförderung in der Schule, verankert in den Etats anderer Ressorts, dienen der stärkeren Förderung von Migrantenkindern. Allerdings kritisiere sie die Entscheidung, den muttersprachlichen Unterricht zu kürzen.

In dieser Darstellung über alle Bereiche werde sicher erkennbar, dass das Thema Migration in Nordrhein-Westfalen eine besondere Rolle spiele und auch in Zeiten von Haushaltskürzungen kein Steinbruch für andere Politikfelder sei. Der Landeshaushalt halte Kurs und betreibe weiter Migrationspolitik.

Thomas Kufen (CDU) ist angesichts der Tatsache, dass sich kein anderer Ausschuss auf eine von allen Landtagsabgeordneten getragene Initiative stützen könne, verwundert über die Genugtuung, mit der die Koalitionsfraktionen das bloße Überrollen von Haushaltsansätzen kommentierten, anstatt eindeutige Prioritäten für die Migration zu fordern.

Der Staatssekretär habe von zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem am 01.01.2003 in Kraft tretenden Zuwanderungsgesetz gesprochen. Wer mit Haut und Haaren zu diesem Gesetz stehe, müsse angesichts der zu erwartenden steigenden Zuwanderung erst recht wesentlich mehr tun als das, was sich hier im Haushalt niederschlage, und das dürfe nicht zulasten derjenigen gehen, die bereits hier lebten und auch noch erhebliche Integrationsdefizite aufwiesen. Die CDU wolle sehr stark darauf achten, welche zusätzlichen Belastungen dieses schlecht gemachte Gesetz für das Land bringe.

Seine Kritik laute: Nordrhein-Westfalen habe in Bezug auf die Kostenverteilung schlecht verhandelt und es versäumt, den Vermittlungsausschuss anzurufen, denn die Kommunen könnten die weiteren Leistungen nach dem Zuwanderungsgesetz aufgrund der knapp kalkulierten Haushalte nicht erbringen. Das Land spreche nur von zusätzlichen Aufgaben, aber nicht von zusätzlichen Mitteln; und die aus Berlin kommenden Hilfen seien lediglich ein Trostpflaster.

Der CDU-Fraktion bereite weiter Sorge, dass man im Bereich von Ausbildung und Qualifizierung gerade von jungen Menschen auf der Stelle trete. Er wisse um die dramatisch verschlechterte Ausbildungsplatzsituation in mittelständischen Betrieben. Trotz eines Anstieges in der Vergangenheit zeige die Kurve jetzt wieder nach unten. Selbst bei der früheren Steige-

rung der Ausbildungsplatzzahlen hätten die jugendlichen Migrantinnen und Migranten in der Quote schlechter abgeschnitten, weil u. a. ihre Qualifikationen nicht anerkannt und sie ferner nicht entsprechend gefördert worden seien. Auch diese Entwicklung müsse man als Problem bei der Umsetzung der Integrationsoffensive im Auge behalten.

Staatssekretär Fischer (MASQT) nimmt zu einigen der Diskussionspunkte Stellung.

Zur Weltwirtschaft und ihren Folgen für die Konjunktur: Niemand ziehe ernsthaft den negativen Einfluss des weltweiten Konjunktur einbruchs auch auf die Bundesrepublik in Zweifel. Im Übrigen werde auch die CDU sicherlich nicht jeden einzelnen Satz der Äußerung von Altbundeskanzler Schmidt unterstreichen wollen.

Zu den zusätzlichen 10 Millionen € für die 3,3 Millionen Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen: Sehr viele Zugewanderte bedürften längst keiner Hilfe mehr. Eine einfache Division der beiden Zahlen gehe also fehl.

Zu den Kürzungen: Sie beruhen zum Teil auf einem geringeren Bedarf in bestimmten Bereichen – z. B. aufgrund der gesunkenen Zahl an Kontingent-Flüchtlingen und Spätaussiedlern –, zum Teil auf der Umressortierung von früher unter „Integration“ verbuchten Aufgaben – sie liefen jetzt etwa unter Arbeitsmarktpolitik bzw. Aus- und Weiterbildungspolitik –, zum Teil auf Synergieeffekten innerhalb des Hauses.

Darüber hinaus ständen Verhandlungen der Länder mit dem Bund über die Ausgestaltung der Integrationsverordnung, die möglichst zum 01.01.2003 in Kraft treten solle, an. Bisher hätten die B-Länder ihre Mitarbeit verweigert. Zum Ziel habe man sich aufseiten Nordrhein-Westfalens gesetzt, die gemeinsam von Bund und Ländern angebotenen Hilfen nicht ausschließlich den neu Zugewanderten zugute kommen zu lassen, sondern die bereits hier Lebenden nicht zu vernachlässigen.

Zur Quote bei den Auszubildenden: Dort werde tatsächlich ein Rückgang verzeichnet, aber er bitte zu bedenken, dass der Ausbildungskonsens jedem ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungsplatzangebot zusichere. Das gelte auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der zahlenmäßige Rückgang der letzten Jahre lasse sich offensichtlich auch auf Mentalitätsfragen zurückführen. Genauso, wie manchen Zugewanderten offenbar die Bedeutung einer Ausbildung noch nicht bewusst sei, müsse noch viel Überzeugungsarbeit bei den Arbeitgebern geleistet werden, auch Auszubildende einzustellen, die anders aussähen als der Ausbilder. Das Angebot, die Landesmittel und eine entsprechende Infrastruktur stünden bereit. Die Wirtschaft und viele andere Institutionen hätten sich verpflichtet und müssten nun helfen, damit diese Offerte besser wahrgenommen werde.

Zu den Antidiskriminierungsmaßnahmen: Durch Initiativen der Landesregierung entstandene neue Strukturen ließen die vom Land unternommenen Aktivitäten nicht mehr als solitäre Maßnahmen erscheinen. Es gebe haushaltsrechtlich außerdem noch einige Möglichkeiten, diesen Rückgang bei Bedarf zu kompensieren.

Nach Auskunft von **MD Kinstner (MASQT)** tangierten die Mitteleinschränkungen die in den Kommunen sehr gut angelaufenen Antidiskriminierungsprojekte, die Arbeit der Antidiskriminierungsbüros und die vorhandenen Strukturen nicht. Im Rahmen der aus finanziellen Gründen erforderlichen Konsolidierung gelte als Grundphilosophie "Schonung bestehender Gefüge".

Vorsitzende Britta Altenkamp weist darauf hin, dass die Detailberatung in der nächsten Sitzung am 31.10.2002, die abschließende Beratung und Abstimmung über Anträge am 28.11.2002 stattfindet.

2 Bildungspolitische Positionen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) zu PISA

Information 13/376

Tayfun Kelttek (LAGA-NRW) trägt vor:

Die im Dezember 2001 veröffentlichte PISA-Studie hat uns noch einmal mit aller Deutlichkeit gezeigt: Die Schulerfolge der Migranten geben zu großer Sorge Anlass. 20 % der getesteten Schülerinnen und Schüler zeigten elementare Probleme beim Lesen. In keinem anderen Land war der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg so deutlich wie in Deutschland, und zwar vergleichbar in allen Bundesländern. Die Schule verlängert die vorhandene Chancenungleichheit in die nächste Generation.

Von diesem Befund sind die Migranten in besonderer Weise betroffen. All das kann sich ein hochentwickeltes Land wie die Bundesrepublik Deutschland auf Dauer nicht leisten. Dringend nötig ist eine Debatte über überzeugende Lösungskonzepte und deren Umsetzung in die Praxis. Die Ergebnisse der PISA-Studie aus den anderen OECD-Staaten, aber auch Beispiele gut funktionierender Schulen in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass Schule auf hohem Niveau auch mit Schülerinnen und Schülern verwirklicht werden kann, die einen Migrationshintergrund haben.

Folgende Fragen liegen nahe: Warum sind in den anderen Ländern bessere Ergebnisse bei vergleichbaren Voraussetzungen möglich? Wie kann hier konkret Abhilfe geschaffen werden?

Bei der Betrachtung der Ergebnisse drängt sich ein grundlegendes Problem auf: Insgesamt gibt es in unserem Bildungswesen keinen intelligenten Umgang mit Heterogenität. Kinder und Jugendliche in Deutschland haben sehr unterschiedliche Fähigkeiten, Interessen, Lerntempos, kulturelle Hintergründe, Muttersprachen und Kenntnisse der deutschen Sprache. Darauf müsste man antworten mit individualisiertem, die Voraussetzungen genau berücksichtigendem Lehren und Lernen. Starre undifferenzierte Pro-